

Winterthur und Bülach, 25. Mai 1998

KR-Nr. 193/1998

**ANFRAGE** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und René Berset (CVP, Bülach)  
betreffend Erbschaftssteuern

---

Ich frage den Regierungsrat an, ob er im Rahmen der anstehenden Revision des Erbschaftssteuergesetzes bereit ist, dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche es den kantonalen Steuerbehörden künftig ermöglicht mit besonders finanzkräftigen Steuerpflichtigen bzw. künftigen Erblassern vor deren Ableben ein für deren Nachkommen bzw. Erben verbindliches Steuerabkommen bezüglich Erbschaftsteuer auf ihrem mutmasslichen Erbnachlass abzuschliessen.

Hans-Jacob Heitz  
René Berset

Begründung:

Wie Medienberichte jüngster Zeit bestätigen, verlassen immer mehr finanzkräftige Steuerzahler den Kanton Zürich Richtung Kantone ohne oder mit deutlich milderer Erbschaftsteuer. Damit entgeht dem Kanton Zürich nicht nur die Erbschaftsteuer, sondern auch die Einkommens- und Vermögenssteuer bis zum Ableben der entsprechenden Personen. Diese Entwicklung ist finanzpolitisch höchst unerwünscht. Es ist zweifellos sinnvoller, in solcherart Fällen das Erbschaftsteuer-Thema bereits mit dem Erblasser, statt erst mit dessen Nachkommen/Erben einer Lösung zuzuführen. Diese Lösung ist insbesondere dort von Nöten, wo der Erblasser sein Unternehmen mangels direkter Nachkommen anderen Dritten überlassen muss. In diesem Fall nämlich sind die Erbschaftssteuern bekanntlich derart hoch, dass die Existenz des entsprechenden Unternehmens ernsthaft gefährdet werden kann. Eine Güterabwägung ergibt, dass der hier vorgezeichnete Lösungsweg mit der Steuergerechtigkeit vereinbar ist. Solcherart Lösung dürfte ausserordentlich finanzkräftige Zürcher Steuerpflichtige motivieren, ihren Wohnsitz im Kanton Zürich beizubehalten statt denselben im Hinblick auf ihr Ableben vorzeitig zu verlassen. Diesem Vorschlag steht das eidg. Steuerharmonisierungsgesetz nicht im Weg, da dasselbe die Erbschaftssteuern nicht erfasst.